



Nummer
Fotoweste



Akkreditierungsvereinbarung für Medienberichterstatter

§1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der RCN e.V., der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§2 Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen, etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesene Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten. Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

§3 Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf, FIA, DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ADAC, AvD, DMV, ADAC-Gaue und Ortsclubs, deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die Veranstalter der Rennen zur RCN Rundstrecken-Challenge und RCN GLP, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer, die Rennstrecken-Eigentümer und deren Beauftragte, die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training hierfür handelt, Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereiches (siehe Ziffer 2) aufhalte und ein Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht worden ist.

§4 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziffer 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.

§5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Inhabers bzw. Verwalters der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung bzw. dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name Vorname

Adresse

Redaktion Presseausweis-Nr.

Ort, Datum Unterschrift